

Änderungssatzung der Ortsgemeinde Pluwig

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge)

vom 12.08.2008

Der Gemeinderat Pluwig hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 10a im Kommunalabgabengesetzes (KAG) die bestehende Satzung vom 20.03.2007 geändert. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht:

§ 1

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

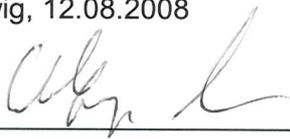
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 2

§ 14 In-Kraft-Treten erhält folgende neue Fassung

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2007 in Kraft.

Pluwig, 12.08.2008



Wolfgang Annen, Ortsbürgermeister



Auszug

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates Pluwig am 12.08.2008
im Bürgerhaus

Öffentlicher Teil:

9. Ausbaubeitragssatzung

a.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Bausbaubeitragssatzung

Im § 4 Gegenstand der Beitragspflicht heißt es aktuell im letzten Satzteil "Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit --hergestellten oder ausgebauten--Verkehrsanlage haben.

Rechtssicherer ist die Formulierung "Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit --gelegenen--Verkehrsanlage haben.

Der Ortsbürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, die Satzung im § 4 wie oben benannt zu ändern.

Einstimmig beschloss der Rat die Änderung der Ausbaubeitragssatzung